

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, **den 5. Februar 2026 um 18.33 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 1. Sitzung des Gemeinderates.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Vorstandssitzung stattfindet und möglicherweise Verzögerungen eintreten.

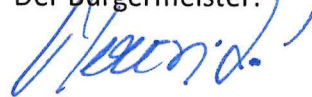
TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
 - a. Volksschule, schulische Tagesbetreuung, Umwandlung der Kündigung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
 - b. Bauhof, Blumen- und Grünpflege, unbefristetes Dienstverhältnis, Beschluss
 - c. Volksschule, Verlängerung der Übergangslösung betreffend Reinigung, Beschluss
2. Voranschlag für das Jahr 2026 inkl. MFP 2026-2030
 - I. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG
 - a. mittelfristiger Finanzplan
 - II. Stadtgemeinde Pinkafeld
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Stellenplan
 - e. mittelfristiger Finanzplan
3. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2026
4. Ehrenzeichen für Hermann Gmeiner, Widerruf, Beschluss
5. Personal- und Geräteverrechnung, Bauhof, Beschluss
6. Fanclub Burgenland Energie, Beitritt, Beschluss
7. Bauern- und Handwerksmarkt, Standgebühr 2026, Beschluss
8. Rathausplatz 3
 - a. Wohnung Nr. 3, Mietvertrag, Annahme
 - b. Verkauf, Anbot, Annahme
9. Baulandfreigabe
 - a. Grundstücke Nr. 155/2, 155/4, 158, 163/4, 167/2, 179 und 181, KG Hochart, Beschluss
 - b. Grundstück Nr. 8068, KG Pinkafeld, Beschluss
10. Grundstück Nr. 8078/30, Löschungserklärung, Annahme
11. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 34 Sanierung Ei-Profil Bereich Schulstraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
12. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 33 RWK Wiesflecker Straße bis zur Pinka, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
13. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 35 Sanierung Mischwasserkanal „Franz Liszt-Gasse“/Errichtung Regenwasserkanal, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
14. Stadtfeuerwehr Pinkafeld, Ankauf Tanklöschfahrzeug, Beschluss

15. City Taxi
 - a. Richtlinie, Beschluss
 - b. Vereinbarung, Beschluss
16. Königsbergerstraße, Aufhebung der Wohnstraße, Beschluss
17. Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten, Überarbeitung, Beschluss
18. Konica Minolta, Drucker am Bauhof, Austausch, Kündigung des bestehenden Vertrages und Neuabschluss, Beschluss
19. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 33, Annahmeerklärung, Beschluss
20. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 34, Annahmeerklärung, Beschluss
21. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 35, Annahmeerklärung, Beschluss
22. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit“
23. Berichte der Stadträte
24. Allfälliges

Pinkafeld, am 28. Januar 2026

Der Bürgermeister:



Mag. Kurt Maczek

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 5. Februar 2026, um 18.33 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 1. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Prof. Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina, 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Horvatits Andrea, Ing. Höfler Helmut, Höss Walter MSc, Kampusch Johannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Pröll Martin, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico, Theiler Christoph und sowie ALⁱⁿ Mag. Lena Sinz, VB Thomas Schreiner als Schriftführer und OAR Hans Peter Heinerer bei den Tagesordnungspunkten zwei und drei.

Das Fernbleiben von Stadtrat Szemes Oscar sowie der Gemeinderäte Ing. Hofer Norbert, Kleinrath Walter BEd BSc, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmann Andrea, Mag.^a Novosel Brigitte, Pasquali Hannes, Ing. Prior Stefan und Riemer Daniel wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Bgm. Maczek erklärt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Horvatits Andrea und Kampusch Johannes bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung ab:

1. c. Volksschule, Verlängerung der Übergangslösung betreffend Reinigung, Beschluss
8. b. Rathausplatz 3, Verkauf, Anbot, Annahme
9. a. Grundstücke Nr. 155/2, 155/4, 158, 163/4, 167/2, 179 und 181, KG Hochart, Beschlussvorschlag
10. Grundstück Nr. 8078/30, Löschungserklärung, Annahme
15. City Taxi
 - c. Richtlinie, Beschluss
 - d. Vereinbarung, Beschluss
16. Königsbergerstraße, Aufhebung der Wohnstraße, Beschluss
17. Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten, Überarbeitung, Beschluss
18. Berichte der Stadträte

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

25. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Annahme, Aufhebung des Beschlusses vom 23. September 2025

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
 - a. Volksschule, schulische Tagesbetreuung, Umwandlung der Kündigung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
 - b. Bauhof, Blumen- und Grünpflege, unbefristetes Dienstverhältnis, Beschluss

- c. Volksschule, Verlängerung der Übergangslösung betreffend Reinigung, Beschluss
- 2. Voranschlag für das Jahr 2026 inkl. MFP 2026-2030
 - I. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG
 - a. mittelfristiger Finanzplan
 - II. Stadtgemeinde Pinkafeld
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Stellenplan
 - e. mittelfristiger Finanzplan
- 3. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2026
- 4. Ehrenzeichen für Hermann Gmeiner, Widerruf, Beschluss
- 5. Personal- und Geräteverrechnung, Bauhof, Beschluss
- 6. Fanclub Burgenland Energie, Beitritt, Beschluss
- 7. Bauern- und Handwerksmarkt, Standgebühr 2026, Beschluss
- 8. Rathausplatz 3
 - a. Wohnung Nr. 3, Mietvertrag, Annahme
- 9. Baulandfreigabe
 - a. Grundstück Nr. 8068, KG Pinkafeld, Beschluss
- 10. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 34 Sanierung Ei-Profil Bereich Schulstraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
- 11. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 33 RWK Wiesflecker Straße bis zur Pinka, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
- 12. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 35 Sanierung Mischwasserkanal „Franz Liszt-Gasse“/Errichtung Regenwasserkanal, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
- 13. Stadtfeuerwehr Pinkafeld, Ankauf Tanklöschfahrzeug, Beschluss
- 14. Konica Minolta, Drucker am Bauhof, Austausch, Kündigung des bestehenden Vertrages und Neuabschluss, Beschluss
- 15. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 33, Annahmeerklärung, Beschluss
- 16. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 34, Annahmeerklärung, Beschluss
- 17. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 35, Annahmeerklärung, Beschluss
- 18. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit“
- 19. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Annahme, Aufhebung des Beschlusses vom 23. September 2025
- 20. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

2. Voranschlag für das Jahr 2026 inkl. MFP 2026-2030

I. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG

Bgm. Maczek berichtet, dass die Fa. BDO Burgenland GmbH für die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG nach den gesetzlichen Grundlagen einen Voranschlag bzw. ein Budget für das Jahr 2026 erstellt hat.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde streng darauf geachtet, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine genaue Kostenschätzung Grundlage hierfür war.

+ Umsatzerlöse	€ 433.900,—
- Summe betriebliche Aufwendungen	€ - 264.700,—
- Finanzergebnis	€ - 132.900,—
= Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsbedarf (-) vor Investitionen und Tilgungen	€ 36.300,—
- Investitionen VS Sanierung Garderoben Kellergeschoß	€ - 33.000,—
- Investitionen VS Umbau Notbeleuchtung	€ - 39.000,—
- Investitionen VS Optimierung Brandschutz	€ - 18.300,—
- Investitionen VS Küche f. ehem. Schulwartwohnung	€ - 3.000,—
- Investitionen MS Schließanlage nachrüsten (Brandschutz)	€ - 6.200,—
- Investitionen MS Sanierung Dach Turnsaal	€ - 5.000,—
- Investitionen MS Sanierung Heizung	€ - 11.000,—
- Investitionen MS Notstromaggregat	€ - 2.000,—
= effektiver Finanzierungsbedarf (-)	€ - 81.200,—
+/- Veränderungen langfr. Darlehen (Tilgung)	€ - 240.000,—
Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-) nach Investition	€ - 321.200,—
+ Zuschuss Stadtgemeinde Pinkafeld	€ 321.200,—
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	€ 0,—

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif bedankt sich und die ÖVP wird dem Projekt zustimmen, auch wenn sie nicht in allen Punkten der Meinung sind. Es sind aber viele Projekte enthalten, die sie als wichtig empfinden. Mit dem Verkauf sind sie nicht einverstanden, das haben sie bereits schon kommuniziert. Dem Nachtragsvoranschlag haben sie damals nicht zugestimmt, weil die Entscheidungsgrundlage gefehlt hat.

StR Kramer teilt mit, dass es doch noch gut war, mit der Beschlussfassung zu warten, es sind nämlich noch ca. 20 Punkte nachträglich korrigiert worden. Wenn wir noch ein zwei Jahre durchhalten, wird es wieder leichter.

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass die Gemeinde weiterhin als Konsolidierungsgemeinde geführt wird.

StR Kramer ist mit dieser Entscheidung nicht ganz einverstanden, er meint, dass wir besser dastehen.

Bgm. Maczek bedankt sich bei allen Beteiligten für die Budgeterstellung. GR Posch schließt sich den Dankesworten an und hebt OAR Heinerer hervor. Auch GR Theiler bedankt sich für die tolle Arbeit.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag bzw. das Budget für das Jahr 2026 anzunehmen, wobei das Budget ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

a. mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Maczek berichtet, dass laut Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren zu erstellen ist. Dafür ist die Genehmigung des Beirates und des Gemeinderates erforderlich. Da der Wirtschaftsplan der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG allerdings ein Bestandteil des Mittelfristigen Finanzplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld ist, muss die Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen.

	2026	2027	2028	2029	2030
Einnahmen					
Mieteinnahmen	171.600	171.600	171.600	171.600	171.600
Betriebskosten und Verwaltungskosten-pauschale	262.300	265.300	269.300	273.100	273.100
Einnahmen - Gesamt	433.900	436.900	440.900	444.700	444.700
Ausgaben					
Tilgungen	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Zinsen	132.900	124.800	117.100	108.800	100.700
Investitionen	117.500	66.000	0	0	0
Sonstige Ausgaben	5.700	5.700	5.700	5.800	5.800
Instandhaltungen	44.500	27.000	34.000	27.000	27.000
Betriebskosten	214.500	217.100	220.700	224.100	224.100
Ausgaben - Gesamt	755.100	680.600	617.500	605.700	597.600
Zuschussbedarf	321.200	243.700	176.600	161.000	152.900

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026-2030 anzunehmen, wobei dieser ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist:

	2026	2027	2028	2029	2030
Einnahmen					
Mieteinnahmen	171.600	171.600	171.600	171.600	171.600
Betriebskosten und Verwaltungskosten-pauschale	262.300	265.300	269.300	273.100	273.100
Einnahmen - Gesamt	433.900	436.900	440.900	444.700	444.700

Ausgaben					
Tilgungen	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Zinsen	132.900	124.800	117.100	108.800	100.700
Investitionen	117.500	66.000	0	0	0
Sonstige Ausgaben	5.700	5.700	5.700	5.800	5.800
Instandhaltungen	44.500	27.000	34.000	27.000	27.000
Betriebskosten	214.500	217.100	220.700	224.100	224.100
Ausgaben - Gesamt	755.100	680.600	617.500	605.700	597.600
Zuschussbedarf	321.200	243.700	176.600	161.000	152.900

II. Stadtgemeinde Pinkafeld

Bgm. Maczek berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, zwei Wochen hindurch (von 21. Jänner bis 04. Feber 2026) am Stadamt Pinkafeld zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auflag. Eine Version davon inkl. MFP 2026-2030 erging per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder. Die Anhörung des Stadtrates zum Voranschlag erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2025.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 wurde nach den gesetzlichen Grundlagen der neuen Voranschlag-Rechnungsabschluss-Verordnung und den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung erstellt.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde darauf geachtet, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine genaue Kostenschätzung Grundlage hierfür ist. Die für den Voranschlag 2025 relevanten Daten werden vom Amt der Bgld. Landesregierung unter Berücksichtigung der von der Verbindungsstelle bekanntgegebenen Gesamtdaten so vorausschauend wie möglich erstellt. Die Abzugsdaten werden unter Bezugnahme auf die Landesvoranschlagsdaten 2026 errechnet.

Bgm. Maczek berichtet, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Pinkafeld – wie in vielen Gemeinden Österreichs – nach wie vor sehr angespannt ist. Durch verschiedene Maßnahmen in den letzten Jahren konnte allerdings die Liquidität gesichert werden. Der im Voranschlag 2026 vorgesehene Verkauf der Gemeindevermietungsobjekte ist eine aktuelle Maßnahme zur Sicherstellung der Liquidität und dadurch entfallen auch zukünftige Ausgaben für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für diese Objekte.

Einige wichtige Investitionen können trotz der angespannten finanziellen Situation in den nächsten Jahren durchgeführt werden und ab dem Jahr 2029 sollte die Stadtgemeinde Pinkafeld wieder über einen kleinen finanziellen Spielraum verfügen. Ab 2029 könnte auch die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage für eventuell unvorhergesehene notwendige Investitionen überlegt werden.

Die Schulden erhöhen sich von voraussichtlich € 9.786.444,36 per Jahresende 2025 auf € 10.668.053,73 per 31.12.2026, somit um einen Betrag von € 881.609,37.

Folgende Darlehensaufnahmen wären geplant:

€ 761.400,-- VS Turnsaal
 € 121.500,-- Hangwasserschutz Marktfeld

€ 77.900,--	Kindergarten, Herstellung Brandschutz, Umwidmung Darlehen VS
€ 124.600,--	Kanal Wirtschaftspark West ABA BA29-Erweiterung, Umwidmung Darlehen VS
€ 458.200,--	Kanal Schulstraße, Sondertilgungen 2026 und 2027
€ 135.800,--	Wasser Schulstraße, Sondertilgungen 2026 und 2027

Sämtliche Darlehen sind bereits beschlossen und bis auf das Darlehen für die WVA und die ABA Schulstraße auch schon aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Voranschlagsentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Saldo 0 (= Nettoergebnis) in der Höhe von - € 301.000,00 auf und im Finanzierungshaushalt einen Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von - € 327.100,-- auf. Da der Kontostand auf dem Girokonto der Volksbank Wien AG per 31.12.2025 einen positiven Wert in der Höhe von € 474.921,64 aufweist, kann der negative Saldo 5 zur Gänze abgedeckt werden.

Die Salden 0 des Ergebnishaushaltes und 5 des Finanzierungshaushaltes sehen im MFP 2026 – 2030 wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt:

2026	- € 301.000,00
2027	- € 1.048.800,00
2028	- € 372.300,00
2029	- € 180.200,00
2030	- € 25.400,00

Saldo 5 Finanzierungshaushalt:

2026	- € 327.100,00
2027	- € 14.500,00
2028	+ € 44.500,00
2029	+ € 428.600,00
2030	+ € 512.500,00

a. Abgaben und Entgelte

Bgm. Maczek berichtet, dass die Erhöhung der Abgaben und Entgelte für das Jahr 2026 bereits in den Sitzungen zuvor beschlossen wurden.

b. Höhe des Kassenkredites

Bgm. Maczek berichtet, dass der Kassenkredit für das Jahr 2026 mit einem Betrag von höchstens **€ 2.594.150,00** ausgenützt werden dürfte. Der Kassenkredit wurde allerdings bereits in der GR-Sitzung am 15. Dezember 2025 mit einem Betrag von maximal € 2.500.000,00 beschlossen.

c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Maczek berichtet, dass für die im Jahr 2026 geplanten Investitionen ein Gesamtbetrag an aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 1.679.400,00 benötigt wird, diese Darlehen wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen und bis auf das Darlehen in der Höhe von € 594.000,00 für die WVA und ABA Schulstraße auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

d. Stellenplan

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stellenplan für das Jahr 2026 insgesamt 100,51 Köpfe und 81,20 Vollzeitäquivalent umfasst und er lautet im Detail wie folgt:

Stellenplan VA 2026

Fonds	Meldegruppe	Personenkreis	Verwend.Gr./Dienstklasse/Entlohn.Gr.	Stufe	Köpfe gesamt	VZÄ gesamt
010000	1	1	VI	2	1,00	0,50
010000	1	1	VII	3	1,00	0,78
010000	1	1	VII	4	1,00	1,00
010000	1	2	av1	03	1,00	1,00
010000	1	2	b	09	1,00	0,65
010000	1	2	b	17	1,00	1,00
010000	1	2	bh1	03	0,20	0,20
010000	1	2	bh3	02	0,03	0,03
010000	1	2	bh3	08	0,05	0,05
010000	1	2	bh5	01	1,00	0,69
010000	1	2	bv2	03	1,00	0,68
010000	1	2	bv2	05	1,00	1,00
010000	1	2	bv3	01	1,00	0,25
010000	1	2	bv3	02	1,00	0,50
Fonds	Meldegruppe	Personenkreis	Verwend.Gr./Dienstklasse/Entlohn.Gr.	Stufe	Köpfe gesamt	VZÄ gesamt
010000	1	2	bv3	03	2,00	1,25
010000	1	2	c	11	1,00	1,00
010000	1	2	c	13	0,13	0,13
010000	1	2	c	20	2,00	2,00
010000	1	2	c	21	1,00	1,00
010000	2	2	bh5	07	1,00	0,45
015000	1	2	bv2	03	1,00	0,50
163100	1	2	bh5	02	0,14	0,13
163200	1	2	bh5	01	0,02	0,01
211000	1	2	bh3	02	1,05	1,05
211000	1	2	bh5	02	1,00	0,75
211000	1	2	bh5	05	1,00	0,50
211000	1	2	bh5	08	1,00	0,75
211000	1	2	bv4	05	0,78	0,63
211000	1	2	p3	16	0,03	0,03
211010	1	2	bv4	05	0,22	0,17
211010	1	2	gb2	07	1,00	0,83
211010	1	2	kb1	01	2,00	1,32
211010	1	2	l2b1	13	1,00	0,83

212000	1	2	bh3	02	0,05	0,05
212000	1	2	bh3	08	0,05	0,05
212000	1	2	bh5	01	1,00	0,75
212000	1	2	bh5	02	0,72	0,63
212000	1	2	bh5	06	0,87	0,65
212000	1	2	bv3	03	0,69	0,38
212000	1	2	bv4	02	1,00	1,00
212000	1	2	p3	16	0,03	0,03
212000	1	3	-	-	0,05	0,05
240000	1	2	bh3	02	0,05	0,05
240000	1	2	bh5	01	1,00	0,63
240000	1	2	bh5	06	1,00	0,75
240000	1	2	d	10	1,00	0,68
240000	1	2	gb1	01	1,00	0,82
240000	1	2	gb1	03	4,00	3,09
240000	1	2	gb1	04	3,00	2,64
240000	1	2	kb1	02	2,00	1,64
240000	1	2	kb3	01	1,00	0,55
240000	1	2	kb3	03	2,00	1,13
240000	1	2	kb3	05	2,00	1,18
240000	1	2	kb3	06	1,00	0,68
240000	1	2	l2b1	09	1,00	0,82
240000	1	2	l2b1	11	2,00	1,64
240000	1	2	l2b1	12	1,00	0,82
240000	1	2	l2b1	13	2,00	1,82
240000	1	2	l2b1	19	1,00	0,82
240000	1	2	p3	16	0,03	0,03
240000	1	3	-	-	0,05	0,05
240200	1	2	bh5	01	0,91	0,63
240200	1	2	bh5	02	0,14	0,12
240200	1	2	bh5	10	1,00	0,75
240200	1	2	d	11	1,00	0,63
Fonds	Melde- gruppe	Personen kreis	Verwend.Grp./Dienstklasse/ Entlohn.Grp.	Stufe	Köpfe gesamt	VZÄ gesamt
240200	1	2	gb1	07	1,00	0,91
240200	1	2	kb1	01	2,00	1,64
240200	1	2	kb1	02	1,00	1,00
240200	1	2	kb3	02	2,00	1,26
240200	1	2	kb3	05	1,00	0,75
240200	1	2	kb3	06	1,00	0,25
240200	1	2	kb3	07	0,91	0,63
240200	1	2	l2b1	14	1,00	0,82
259010	1	2	bh5	01	0,03	0,02
269000	1	2	bh3	08	0,02	0,02
320000	1	2	bh5	06	0,13	0,10
320000	1	2	bv3	03	0,31	0,17
612000	1	2	bh1	03	0,10	0,10
612000	1	2	bh3	02	0,15	0,15
612000	1	2	bh3	03	0,10	0,10
612000	1	2	bh3	05	0,10	0,10
612000	1	2	bh3	06	0,79	0,79
612000	1	2	bh3	08	0,20	0,20
612000	1	2	bh4	02	0,10	0,10

612000	1	2	bh5	02	0,05	0,05
612000	1	2	bh5	03	0,10	0,10
612000	1	2	p3	16	0,28	0,28
612000	1	3	-	-	0,20	0,20
710100	1	2	bh3	02	0,05	0,05
710100	1	2	bh3	03	0,25	0,25
814000	1	2	bh4	02	0,15	0,15
814000	1	2	bh4	09	0,30	0,30
814000	1	2	bh5	02	0,37	0,37
814000	1	2	bh5	03	0,20	0,20
815000	1	2	bh1	03	0,05	0,05
815000	1	2	bh2	02	0,92	0,92
815000	1	2	bh3	02	0,05	0,05
815000	1	2	bh3	08	0,10	0,10
815000	1	2	bh4	01	0,67	0,67
815000	1	2	bh4	02	1,40	1,40
815000	1	2	bh5	01	1,52	1,52
815000	1	2	bh5	02	0,70	0,70
815000	1	2	bh5	03	1,05	1,05
815000	1	3	-	-	0,75	0,75
815010	1	2	bh5	03	0,67	0,42
816000	1	2	bh1	03	0,05	0,05
816000	1	2	bh3	02	0,05	0,05
816000	1	2	bh3	03	0,60	0,60
816000	1	2	bh3	06	0,10	0,10
816000	1	2	bh3	08	0,10	0,10
817000	1	2	bh3	06	0,05	0,05
817000	1	2	bh5	01	0,04	0,03
817000	1	2	bh5	03	1,18	0,88
820000	1	2	bh1	03	0,20	0,20
820000	1	3	-	-	0,30	0,30
821000	1	2	bh1	03	0,05	0,05
Fonds	Melde- gruppe	Personen kreis	Verwend.Grp./Dienstklasse/ Entlohn.Grp.	Stufe	Köpfe gesamt	VZÄ gesamt
821000	1	2	bh3	06	0,05	0,05
821000	1	2	bh3	08	0,03	0,03
821000	1	3	-	-	0,30	0,30
842000	1	2	bh3	06	0,15	0,15
850000	1	2	bh1	03	0,30	0,30
850000	1	2	bh3	01	1,00	1,00
850000	1	2	bh3	02	0,20	0,20
850000	1	2	bh3	03	0,05	0,05
850000	1	2	bh3	05	0,70	0,70
850000	1	2	bh3	06	0,24	0,24
850000	1	2	bh3	08	0,20	0,20
850000	1	2	p3	16	0,20	0,20
851000	1	2	bh1	03	0,05	0,05
851000	1	2	bh3	02	0,20	0,20
851000	1	2	bh3	03	0,05	0,05
851000	1	2	bh3	05	0,20	0,20
851000	1	2	bh3	06	0,35	0,35
851000	1	2	bh3	08	0,20	0,20
851000	1	2	bh4	02	0,08	0,08

851000	1	2	bh5	02	0,05	0,05
851000	1	2	p3	16	0,13	0,13
852000	1	2	bh3	06	0,02	0,02
852000	1	2	bh4	02	0,02	0,02
852000	1	2	bh4	09	0,70	0,70
852000	1	2	bh5	02	0,50	0,50
852000	1	2	bh5	03	0,05	0,05
853000	1	2	bh3	02	0,07	0,07
853000	1	2	bh3	03	0,05	0,05
853000	1	2	bh3	08	0,05	0,05
859000	3	2	bh3	02	0,05	0,05
859000	3	2	bh5	01	1,00	0,80
859000	3	2	bh5	05	1,00	0,41
859000	3	2	bh5	06	1,00	0,94
859000	3	2	bv4	04	1,00	1,00
859000	3	2	bv4	05	1,00	1,00
859000	3	2	c	13	0,77	0,77
859000	3	3	-	-	0,05	0,05
859100	3	2	bh3	03	0,15	0,15
859100	3	2	bh4	01	0,33	0,33
859100	3	2	bh4	02	0,25	0,25
859100	3	2	bh5	01	0,15	0,15
859100	3	2	c	13	0,10	0,10
859100	3	2	kb3	07	0,09	0,09
859100	3	2	p3	16	0,30	0,30
859100	3	3	-	-	0,30	0,30
					100,51	81,20

Bgm. Maczek berichtet, dass der Mittelfristige Finanzplan 2026 – 2030 – wie schon erwähnt – gemeinsam mit dem Voranschlag 2026 per E-Mail allen Mitgliedern des Gemeinderates am 03. Februar 2026 übermittelt wurde (an den Stadtrat, den Budgetausschuss und die Fraktionsvertreter ergingen VA 2026 und MFP 2026-2030 bereits am 21. Jänner 2026 per E-Mail).

Die Salden 0 des Ergebnishaushaltes und 5 des Finanzierungshaushaltes sehen im MFP 2026 – 2030 wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt:

2026	- € 301.000,00
2027	- € 1.048.800,00
2028	- € 372.300,00
2029	- € 180.200,00
2030	- € 25.400,00

Saldo 5 Finanzierungshaushalt:

2026	- € 327.100,00
2027	- € 14.500,00
2028	+ € 44.500,00
2029	+ € 428.600,00
2030	+ € 512.500,00

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß der Anlage A. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt

- € 301.000,00,

die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt

- € 327.100,00.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek der Gemeinderat einstimmig, dass gemäß § 20 Abs. 4 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 innerhalb einer Gruppe Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

3. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2026

Bgm. Maczek berichtet, dass die Mittelflüsse von der Stadtgemeinde Pinkafeld an die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG grundsätzlich in der Finanzierungsvereinbarung vom 7. Juli 2009 geregelt sind. Darin ist festgehalten, dass der jährliche Kapitalbedarf von der Stadtgemeinde Pinkafeld bedeckt wird. Die Stadtgemeinde leistet einen jährlichen Gesellschafterzuschuss, der die KG in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen sowie die Liquidität der KG zu sichern.

Folgende Finanzierungszuschüsse sind im Jahr 2026 zu leisten:

	2025	2026
Volksschule	98.100,00	161.900,00
Musikschule	4.500,00	7.300,00
Mittelschule	64.100,00	104.500,00
Kinderkrippe	1.600,00	2.700,00
Bauhof	41.800,00	44.900,00
Stadtmuseum	0,00	0,00

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgende Finanzierungszuschüsse an die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG:

	2026
Volksschule	161.900,00
Musikschule	7.300,00
Mittelschule	104.500,00
Kinderkrippe	2.700,00
Bauhof	44.900,00
Stadtmuseum	0,00

4. Ehrenzeichen für Hermann Gmeiner, Widerruf, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass Hermann Gmeiner im Jahr 1969 die Ehrenbürgschaft gemeinsam mit dem Ehrenring verliehen bekommen hat. Laut der geltenden Satzung ist das „Ehrenzeichen vom Ausgezeichneten dem Stadtamt zurückzustellen

- a) Bei freiwilligem Verzicht auf weiteren Besitz des Ehrenzeichens;
- b) Wenn der Gemeinderat die Verleihung mit 2/3 Mehrheit widerruft, weil sich der Ausgezeichnete dieser Ehre unwürdig erwiesen hat und
- c) Wenn der Geehrte wegen einer strafbaren Handlung, die nach der GWO ein Wahlausschließungsgrund ist, rechtskräftig verurteilt wurde.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verleihung des „Goldenen Ehrenringes der Stadtgemeinde Pinkafeld“ zu widerrufen, weil sich der Ausgezeichnete dieser Ehre unwürdig erwiesen hat und den Beschluss vom 13. Juni 1969, mit dem Herrn Hermann Gmeiner die größte Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat, der „Goldene Ehrenring der Stadtgemeinde Pinkafeld“ vergeben wurde, aufzuheben.

5. Personal- und Geräteverrechnung, Bauhof, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Gemeinde diverse Arbeiten verrichtet, die weiterverrechnet werden. Für die Verrechnung wird der Bruttomittelohn herangezogen.

Dieser wird für das jeweils vergangene Jahr berechnet und für das laufende Jahr mit einer Lohnkostenerhöhung von 4 % aufgeschlagen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Leistungen des Bauhofs mit dem Bruttomittelohn des jeweiligen Vorjahres erhöht um je 4 % zu verrechnen.

6. Fanclub Burgenland Energie, Beitritt, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat am 14. Juli 2025 über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat.

Wie berichtet, kann die Stadtgemeinde mit den Zählpunkten der Straßenbeleuchtung dem Fanclub beitreten und dadurch einen günstigeren Strom beziehen. Die Gemeinde könnte sämtliche Zählpunkte der Straßenbeleuchtung einbringen, wobei ein Schwellenwert von 8000kWh pro Zählpunkt erreicht werden sollte. Dies wäre bei jedem der Zählpunkte erreicht. Die Ersparnis im ersten Jahr liegt bei € 1.408,77. Auf 20 Jahre gerechnet ergibt sich eine Stromersparnis von um die € 264.166,09. Die genaue Aufstellung wird als **Anlage B** diesem Protokoll beigelegt.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2025 kam der Gemeinderat überein, weitere Angebote einzuholen. Daraufhin fand ein Gespräch mit der Raiffeisen statt. Diese teilte mit, dass sie die Berechnung vornehmen und ein Angebot legen wird. Allerdings erhielt die Stadtgemeinde keine Rückmeldung dazu. Es wird daher vorgeschlagen, dem Fanclub Burgenland Energie beizutreten.

Die Frage von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif, ob dieser Vertrag jederzeit kündbar ist, wird mit ja beantwortet.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Fanclub Burgenland Energie mit sämtlichen Zählpunkten der Straßenbeleuchtung beizutreten.

7. Bauern- und Handwerksmarkt, Standgebühr 2026, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2025 leider vergessen wurde, die Standgebühren für den Bauern- und Handwerksmarkt anzupassen. Dabei handelt es sich um die rund vier zusätzlichen Märkte an besonderen Anlässen wie bspw. Ostern. Im Jahr 2025 betrug die Standgebühr € 10,-- Im Jahr 2024 wurde die Erhöhung zuletzt diskutiert, wobei hier eine Reduktion auf € 10,-- beschlossen wurde. Es wird von den Standfahrern immer wieder mitgeteilt, dass die € 10,-- sehr teuer für einen Bauern- und Handwerksmarkt ist, weshalb von dieser Seite angeregt wird, die Gebühren nicht zu erhöhen.

Der Stadtrat spricht die Empfehlung aus, die Gebühren nicht zu erhöhen und die Standgebühr auf € 10,-- zu belassen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gebühren nicht anzupassen und die Standgebühr mit € 10,00 auch im Jahr 2026 beizubehalten.

8. Rathausplatz 3

a. Wohnung Nr. 3, Mietvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass es für die Wohnung Nr. 3 am Rathausplatz 3 zwei Mietanfragen gibt:

Beide hätten Interesse an der Wohnung, wobei die Wohnung gerne als
nutzen möchte. Dazu wäre grundsätzlich eine
Nutzungsänderung notwendig.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnung Nr. 3, Rathausplatz 3 an befristetes bis 31.01.2031 zu vermieten und den Mietvertrag anzunehmen und zu unterfertigen.

9. Baulandfreigabe

a. Grundstück Nr. 8068, KG Pinkafeld, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass das Grundstück Nr. 8068 der KG Pinkafeld derzeit als Aufschließungsgebiet gewidmet ist und dieses mit Versorgungsleitungen und Straßen

aufgeschlossen ist, weshalb die Erklärung zu Bauland vorgeschlagen wird. Für die Erschließung des Grundstückes liegt ein Projekt auf, wobei der Kanal und die Schächte vom Bauwerber selbst errichtet werden. Außerdem ist am unteren Teil Richtung Marktfeldstraße die Errichtung eines Retentionsbeckens geplant.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 05.02.2026, Zahl, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Gemäß § 45 Abs 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebiets mit der Grundstücks Nr. 8068, KG Pinkafeld ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebiets durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichnetem Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt **mit Ablauf der Kundmachungsfrist** in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

10. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 34 Sanierung Ei-Profil Bereich Schulstraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 34 – Sanierung Ei-Profil Bereich Schulstraße zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 140.000,00. Die Gesamtförderung mit vorläufiger Nominale von € 21.000,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für BA 34 Sanierung Ei-Profil Bereich Schulstraße anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage C*).

11. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 33 RWK Wiesflecker Straße bis zur Pinka, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 33 – Regenwasserkanal Wiesflecker Straße bis zur Pinka zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 860.000,00. Die Gesamtförderung mit vorläufiger Nominalen von € 130.922,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für BA 33 RWK Wiesflecker Straße bis zur Pinka anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage D*).

12. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 35 Sanierung Mischwasserkanal „Franz Liszt-Gasse“/Errichtung Regenwasserkanal, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 35 – Sanierung Mischwasserkanal „Franz Liszt-Gasse“/Errichtung Regenwasserkanal zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 735.000,00. Die Gesamtförderung mit vorläufiger Nominalen von € 111.100,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für BA 35 Sanierung Mischwasserkanal „Franz Liszt-Gasse“/Errichtung Regenwasserkanal anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage E*).

13. Stadtfeuerwehr Pinkafeld, Ankauf Tanklöschfahrzeug, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Pinkafeld ein neues Tanklöschfahrzeug ankaufen möchte. Die finanziellen Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2028 vorgesehen. Der Austausch soll Mitte / Ende 2027 erfolgen; die Zahlung 2028. Die Kosten belaufen sich auf € 600.000,--.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig der Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges zuzustimmen, wobei die Zahlung erst im Jahr 2028 erfolgt.

14. Konica Minolta, Drucker am Bauhof, Austausch, Kündigung des bestehenden Vertrages und Neuabschluss, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Drucker am Bauhof über die Firma Konica Minolta serviciert wird. Da bereits im vergangenen Jahr die Mitteilung erfolgt, dass Ersatzteile für dieses Gerät nicht mehr vorhanden sind, wurde mit der Firma Kontakt aufgenommen und die Kündigung des Vertrages ausgesprochen. Da die Stadtgemeinde bis 31.3.2026 gebunden ist, erfolgte bis dato noch kein Beschluss, weshalb zunächst die Kündigung zum 31.3.2026 beschlossen werden soll.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Service- und Materialvertrag mit der Vertragsnummer 420461075 zum 31.3.2026 zu kündigen.

Parallel dazu erfolgten Gespräche mit der Firma Nipcon, welche die Kopier- und Druckgeräte in sämtlichen anderen Einrichtungen zur Verfügung stellt. Diese legte ein Angebot, mit dem der Drucker in den bestehenden Vertrag integriert werden könnte.

Am 4.2. fand eine Besprechung mit _____ von der IT statt. Dieser hat vorgeschlagen, einen vorhandenen Drucker des Rathauses zum Bauhof zu geben, zumal derzeit sämtliche Büros im Rathaus mit eigenem Drucker ausgestattet sind. Es gibt bereits Überlegungen, die Drucker im Rathaus zu reduzieren und so könnte ein weiterer Drucker eingespart werden. Der Drucker von Konica Minolta wird trotz Kündigung des Service- und Wartungsvertrages weitergenutzt, bis er kaputt ist.

15. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 33, Annahmeerklärung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Abteilung 5 - Baudirektion den Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 33 zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 860.000,00. Die Gesamtförderung mit vorläufiger Nominalen von € 86.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion für ABA, BA 33 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage F).

16. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 34, Annahmeerklärung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Abteilung 5 – Baudirektion den Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 34 zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 140.000,00. Die Gesamtförderung mit vorläufiger Nominalen von € 14.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion ABA, BA 34 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage G).

17. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Förderungsvertrag ABA, BA 35, Annahmeerklärung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Abteilung 5 – Baudirektion den Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 35 zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 735.000,00. Die Gesamtförderung mit vorläufiger Nominalen von € 73.500,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion ABA, BA 34 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage H).

18. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit“

GR Posch berichtet, dass die Gemeinden vor wachsenden strukturellen, finanziellen und personellen Herausforderungen stehen. Der vorliegende Voranschlag für 2026 zeigt unübersehbar, wie groß die finanziellen Herausforderungen der Stadtgemeinde sind. Es besteht Handlungsbedarf nicht nur kurzfristige Spar-Maßnahmen zu setzen, sondern es müssen auch mittel- und langfristig wirksame Konsolidierungs- und Reformschritte eingeleitet werden, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne der Lebensqualität für die Bürger:innen auch in Zukunft zu sichern.

Eine Möglichkeit ist die engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Sie kann Ressourcen bündeln, Synergien heben und Kosten senken, ohne auf Servicequalität verzichten zu müssen. Im Gegenteil: Gemeinsam kann man mehr für die Bürger:innen leisten, als jede Gemeinde für sich.

Es gibt bereits erfolgreiche Projekte der Zusammenarbeit wie den Standesamtsverband, Abwasserverband oder die Wassergemeinschaft mit Pinggau. Es liegt aber noch viel ungehobenes Potenzial brach. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind vielfältig.

Mehrfach wurde bereits im Gemeinderat und bei diversen Planungen darüber gesprochen, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden auszubauen. Das sollte intensiver und konkreter bearbeitet werden. Die vielfältigen Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sollen daher systematisch analysiert und bewertet werden.

Was den NEOS noch besonders wichtig ist: Interkommunale Zusammenarbeit, Gemeindekooperationen sind mehr als Effizienz und Zahlen. Sie sind Ausdruck einer Haltung. Einer Haltung, die sagt: Wir denken regional. Wir suchen Lösungen gemeinsam. Eine Haltung für ein modernes Verständnis von Kommunalpolitik. Weg vom Kirchturmdenken – hin zu regionaler Verantwortung. Die Herausforderungen unserer Zeit verlangen nach Zusammenarbeit.

Die Neos ersuchen daher um Zustimmung nachfolgende Antrags, der darauf abzielt, nächste konkrete Schritte der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu setzen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis September 2026

- die Potenziale einer engeren Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden systematisch analysiert
- konkrete Einsparungs- und Synergieeffekte in Verwaltung, Beschaffung, Infrastruktur und Dienstleistungsangeboten identifiziert und
- praxisnahe, rechtlich und organisatorisch umsetzbare Vorschläge für die Kooperation erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung und je einer/m Vertreter:in der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Bei Bedarf können externe Fachexpert:innen hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe besteht aus maximal 10 Personen, wobei eine Person für das Gesamtergebnis verantwortlich zeichnet.

Der Bürgermeister informiert die umliegenden Gemeinden von der Einrichtung der Arbeitsgruppe und dem Ziel der engeren Zusammenarbeit.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bürgermeister aufzufordern, umgehend eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis September 2026 die Potenziale einer engeren Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden systematisch analysiert, konkrete Einsparungs- und Synergieeffekte in Verwaltung, Beschaffung, Infrastruktur und Dienstleistungsangeboten identifiziert und praxisnahe, rechtlich und organisatorisch umsetzbare Vorschläge für die Kooperation erarbeitet.

1. Vizebgmin. Laschober-Luif stellt das Projekt, das im Zuge der Besprechung zur GEHmeinde vorgestellt wurde, vor. Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) hat aktuell eine Ausschreibung veröffentlicht, in der die Stärkung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen im Vordergrund stehen soll.

Die Hochschule Burgenland würde gerne einen Antrag einreichen und würde sich freuen, wenn die Stadtgemeinde Pinkafeld – idealerweise gemeinsam mit der Stadtgemeinde Oberwart – als Projektpartnerin mit dabei wäre.

Der Gemeinderat kommt überein, als Projektpartnerin aufzutreten.

19. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Annahme, Aufhebung des Beschlusses vom 23. September 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. September 2023 den Nutzungsvertrag für das Grundstück Nr. 29, mit welchem die Aufstellung eines Snackautomaten beim Buswartehäuschen geregelt wurde, angenommen hat. Da sich der zukünftige Betreiber nicht zurückmeldet, wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 23. September 2025 aufzuheben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss vom 23. September 2025 betreffend Nutzungsvertrag über die Aufstellung eines Snackautomaten am Grundstück Nr. 29 aufzuheben.

20. Allfälliges

a. Termine

Stadtrat: 4.3.2026

Gemeinderat: 23.3.2026, 18.00 Uhr

b. Altstoffsammelzentrum

Bgm. Maczek nimmt Bezug auf den Bericht von 1. Vizebgm. Laschober-Luif, in dem sie mitteilte, dass auch die Bevölkerung von Pinkafeld und Hochart die neue Sammelstelle in Oberwart aufsuchen darf. Es soll eine Tafel bei der Altstoffsammelstelle in Pinkafeld angebracht werden, die bei geschlossenem Tor auf Oberwart verweist.

c. Faschingsumzug

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund der Vorkommnisse beim Stadtball vor jeder Gemeindeveranstaltung eine Infoveranstaltung für die Fraktionen stattfindet. Die Infoveranstaltung für den Faschingsumzug findet am Montag, dem 9. Februar um 18.00 Uhr im Rathaus Pinkafeld statt.

Die zu klärenden Fragen werden morgen per Mail ausgesandt. Sollte jemand an der Besprechung nicht teilnehmen, kann derjenige seine Ansicht per Mail vor der Besprechung übermitteln.

d. Turbagasse Spielplatz beim Eingang

GR Posch bittet bei der Turbagasse beim Spielplatz links und rechts den Parkplatz zu verkürzen.

e. Parkverbot

GR Giefing bittet nochmals ein weißes Kreuz in der Königsbergerstraße anzubringen, da dort immer noch geparkt wird.

f. Stadtinfo

Bgm. Maczek schlägt vor, in der Stadtinfo zu informieren, dass die Polizei jetzt auch die Gemeindestraßen (30er Zone) kontrolliert.

StRⁱⁿ Tallian teilt mit, dass die Polizei am Parkplatz bei bei den weißen Strichen gestraft hat. Auf Nachfrage sagte man ihr, dass das ihre Parkplätze sind. Am Strafzettel steht aber, dass es eine Kurzparkzone ist, was ja nicht stimmt.

Bgm. Maczek teilt mit, dass die Polizei ein Ticket für die Windschutzscheibe bekommt, damit sie parken können.

Auch auf die Kontrolle der Kurzparkzone soll in der Info hingewiesen werden.

g. Foodpoint Schließung

StRⁱⁿ Tallian teilt mit, dass der Foodpoint geschlossen hat, da der Besitzer krank ist und seine Frau es allein nicht schafft. Die Gemeinde haben sie nicht informiert.

Man wird im nächsten Stadtinfo darauf hinweisen, dass die Nachbarschaftshilfe Plus Fahrtendienste in den Sonnenmarkt nach Oberwart anbietet.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 19.07 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Schriftführer:

Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner

Mag. Kurt Maczek

GRⁱⁿ Andrea Horvatits

GR Johannes Kampusch